

Berechnung der Lehrvergütung

Notwendige Daten aus dem Beschäftigungsausweis

| | |
|---|----------------------------|
| Lehrverpflichtung: | |
| 01.10.2023 - 29.02.2024 | 15,301 WE |
| 01.03.2024 - 30.09.2024 | 19,801 WE |
| Summe Nicht-lehrende Tätigkeit: -- WE | |
| Summe: Honorare 0,00 Wst | |
| Beschäftigungsausmaß (SAP): 100 Prozent | |
| Lehrvergütung: Faktor: 6,454 | |
| Grenze: 320 | abgeltungsrelevant: 206,53 |

Schritt 1: Zählen Sie die Lehrverpflichtung von Winter- und Sommersemester zusammen.

$$15,301 + 19,801 = 35,102$$

Schritt 2: Multiplizieren Sie das Ergebnis (die Jahreslehrverpflichtung) mit 15, weil eine Swst. aus 15 EH besteht.

$$35,102 \times 15 = 526,53$$

Lehrveranstaltungsstunden

Schritt 3: Ziehen Sie die Lehrvergütungsgrenze ab. $526,53 - 320 = 206,53$

Dieser Wert MUSS mit dem Wert, der bei „abgeltungsrelevant“ angeführt ist, übereinstimmen.

Schritt 4: Dividieren Sie die abgeltungsrelevanten Lehrveranstaltungsstunden durch 32.

$206,53 : 32 = 6,454$. Dieser Wert MUSS mit dem Lehrvergütungsfaktor übereinstimmen.

--*--

Die Lehrvergütung beträgt seit 01.01.2024 für ph2 = **Euro 56,60** und für ph1 = **Euro 113,40**. Die Lehrvergütung wird bei einer Gehaltserhöhung prozentuell angepasst.

--*--

Auf dem monatlichen Gehaltszettel muss im oben angeführten Fall bei ph2 ein Betrag von **Euro 365,30** ausbezahlt werden. ($6,454 \times 56,60 = 365,30$)

--*--

Informationen zur Lehrvergütungsgrenze: Die Lehrvergütungsgrenze beträgt bei Vollbeschäftigung 320 und bei Reduktion 160 Lehrveranstaltungsstunden. Bei Teilzeit tritt an die Stelle von 320, die dem Beschäftigungsausmaß entsprechende Zahl. Bei Teilzeit mit 75 % also 240.

Reduktion der Lehrvergütungsgrenze auf 160 (§ 48p Abs. 5 VBG): Bei Hochschullehrpersonen der Entlohnungsgruppen ph 1 und ph 2, die mit mehr als der Hälfte des Beschäftigungsausmaßes Aufgaben gemäß § 48h Abs. 3 (**Forschung**) wahrzunehmen haben, sowie bei Hochschullehrpersonen, die überwiegend in der **Fortbildung** gemäß § 48n Abs. 4 eingesetzt sind oder die überwiegend für die **Begleitung von Schulentwicklungsprozessen** verwendet werden, tritt an die Stelle von 320 Lehrveranstaltungsstunden die Zahl von 160 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Lehrvergütung wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt. Bei einer Änderung der gehaltenen Lehrveranstaltungsstunden während des Jahres wird die Lehrvergütung neu berechnet.

--*--

Bei Fragen stehe ich gerne per Mail (dietmar.straszmaier@ph-ooe.at) oder Telefon (**0664 877 666 9**) zur Verfügung.

--*--

Dietmar Straßmair, September 2024